Kindergärten und Schulen: Da gibt‘s (leider noch immer) was auf die Ohren!

Baut endlich leise Kindergärten und Schulen!

Für Kindergärten und Schulen verweisen die Unfallverhütungsvorschriften auf DIN 18041:2016-03, hiernach soll in Räumen von Neubauten bis etwa 200 m^3 eine Nachhallzeit von 0,45 s eingehalten werden. Für bestehende Gebäude werden 0,57 s gefordert. Somit ist der Träger in der Verantwortung für eine gute Raumakustik zu sorgen.

Die zwingend vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für die Mitarbeiter muss unbedingt die Akustik und damit Lärm und Stress in den Räumen mit untersuchen. Vor allem nach einer Renovierung oder nach Umbauten fällt jedem Laien die sofort die neue „Halligkeit“ des Raumes auf. Die Wände sind wieder glatt und der Schall wabert lange im Raum. Einen einfachen Überblick über Verbesserungsmöglichkeiten und deren Wirkung bietet der Akustikrechner des Instituts für Arbeitssicherheit (IFA) unter: http://t1p.de/0yxe

Auch in Schulen ist die Raumakustik zu verbessern, vor allem für inklusiven Unterricht. Hier greift wieder DIN 18041:2016-03 mit der Vorgabe einer Nachhallzeit von 0,45 s für die typische Klassenraum-Größe von knapp 200 m^3. Viele alte Klassenräume haben Nachhallzeiten von 0,7 s bis 1,2 s. Auch bis zu 3 s kommen bisweilen vor. Spätestens wenn die Nachhallzeit 1 s erreicht, klagen Schüler und Lehrkräfte über Lärm und Kopfschmerzen, weil sie in geräuschvoller Umgebung so genau hinhören müssen.

Die Erzieher, Lehrer und vor allem die Leiter der Einrichtungen stecken in einer Zwickmühle. Der Dienstherr ist für die Gesundheit der Lehrer zuständig, die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) muss für die Kinder sorgen und der jeweilige Träger hat die nötigen akustisch guten Räume herzustellen. Diese Pflicht besteht (zumindest) bei Renovierung und Umbauten, denn wer DIN 18041:2016-03 nicht einhält, begeht einen Planungsfehler und ist in der Gewährleistung. Somit bleibt für die Integration von Hörgeschädigten, bei der Nutzung bisher akustisch unzureichender Räume Fördermittel zur Anpassung beim Sozialministerium einzufordern.

Vor drei Jahren hat die Tinnitus Selbsthilfe Arbeitsgemeinschaft (in Auflösung) eine Messstrecke zur Erfassung von Nachhallzeit mit Fördermitteln beschafft. Die Messstrecke wird zukünftig in der Tinnitus-Selbsthilfe-Rendsburg in Kooperation mit den Deutschen Schwerhörigen Bund (DSB) Fachreferat Barrierefrei beheimatet sein. Mit ehrenamtlicher Hilfe können die Betroffenen Nachhallzeiten messen lassen, damit die Verantwortlichen einen Anstoß erhalten, die viel zu lauten Kindergärten und Schulen zu sanieren.

www.tinnitus-rendsburg.de
http://tinnitus-selbsthilfe-arbeitsgemeinschaft.de/?hp=112#Aktive-Hilfe-fuer-Betroffene
http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/referate.asp?page=01
DSB-refeRATgeber 6 Hörgeschädigte Kinder in Regelschulen: http://t1p.de/7b58

Peter Andresen